

Chart of the Week

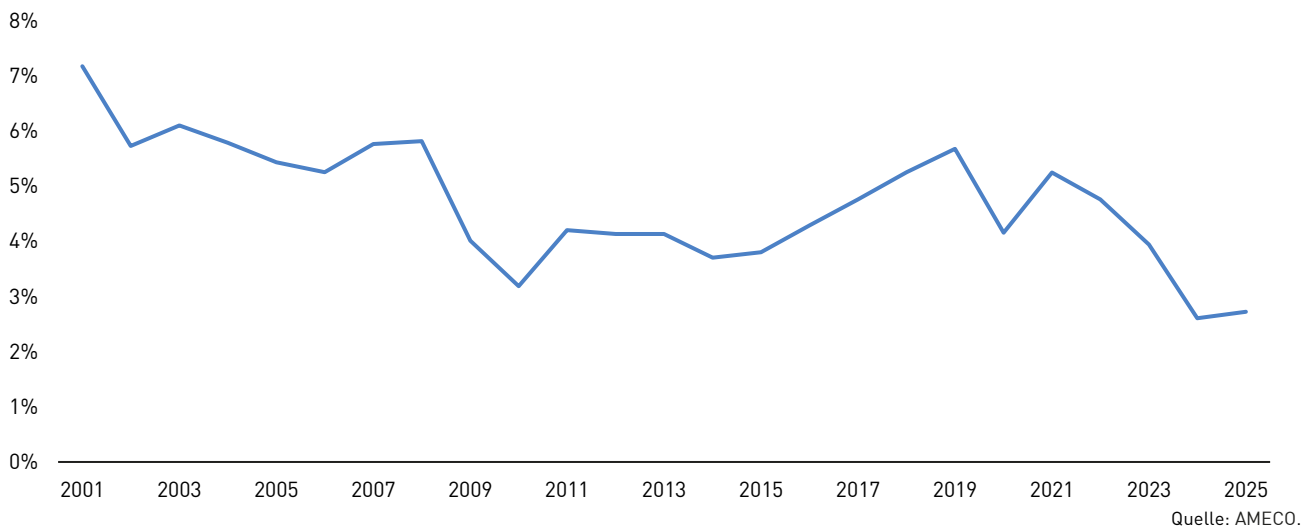
Mehr Ersatzinvestitionen, weniger Kapitalstockaufbau

Seit Beginn der 2000er-Jahre ist der Anteil der Nettoanlageinvestitionen am BIP deutlich zurückgegangen, von rund 7 % im Jahr 2001 auf etwa 3 % im Jahr 2025. Nettoanlageinvestitionen entsprechen den Bruttoanlageinvestitionen abzüglich der Abschreibungen, also jenem Teil der Investitionen, der lediglich den Verschleiß des bestehenden Kapitalstocks ausgleicht.

Seit 2001 ist die Nettoanlageinvestitionsquote um rund 4 Prozentpunkte gesunken

Nettoanlageinvestitionsquote

Angaben in Prozent des nominalen BIP



Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung liegt im Strukturwandel begründet: Im Zeitverlauf ist der Anteil von Investitionen in IKT sowie in geistiges Eigentum stark gestiegen, während der Anteil von Bau- und Ausrüstungsinvestitionen abgenommen hat. Da IKT- und immaterielle Investitionen eine kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer aufweisen, führen sie zu höheren Abschreibungen. Der Rückgang der Nettoanlageinvestitionsquote deutet jedoch auch darauf hin, dass ein zunehmend größerer Teil der Investitionstätigkeit lediglich dem Ersatz des bestehenden Kapitalstocks dient, anstatt dessen Erweiterung zu ermöglichen. Die Ergebnisse des aktuellen WKÖ-Wirtschaftsbarometers (Sommer 2026) bestätigen die weiterhin verhaltene Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Angesichts der erheblichen Modernisierungs- und Transformationsaufgaben, die sich aus der Digitalisierung und den politischen Dekarbonisierungszielen ergeben, ist die anhaltende Schwäche bei den Neuinvestitionen für die österreichische Volkswirtschaft besonders problematisch.

FAZIT: Vor diesem Hintergrund gilt es, die Investitionsbedingungen am Standort Österreich nachhaltig zu verbessern. Aus Sicht der Unternehmen zählen insbesondere hohe Kostenbelastungen und bürokratische Hürden zu den größten Investitionshemmnissen. Zu den vordringlichsten Maßnahmen zur Stärkung des Standorts gehören daher die Senkung der Lohnnebenkosten, die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und die Reduktion von Meldepflichten. Darüber hinaus wäre eine Fortführung des erhöhten Investitionsfreibetrags ein wichtiger Schritt. Ergänzend sollten weitere Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen folgen, etwa durch attraktivere und investitionsfreundlichere Abschreibungsmöglichkeiten.



Weitere
Publikationen
finden Sie auf
unserer Website!

Medieninhaber/Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Wirtschaftspolitik
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
wp@wko.at, wko.at/wp, Tel: +43 5 90 900 | 4401

Abteilungsleitung:
MMag. Claudia Huber

Chefredaktion:
Thomas Eibl

Autor/Ansprechpartner:
Raphael Terasa,
Raphael.Terasa@wko.at
Tel: +43 5 90 900 | 4275
04. August 2026